

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 340), mit dem die Burgenländische Landarbeitsordnung 1977 geändert wird (Zahl 18 - 221) (Beilage 354).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Landarbeitsordnung 1977 geändert wird, in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. April 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ebenso wurde gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT beschlossen, Herrn w.HR Mag. Horvath, Abteilung 4a, der vom Landesrat Rittsteuer den Beratungen beigezogen wurde, mit beratender Stimme der Sitzung des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Landarbeitsordnung 1977 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. April 2002

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.